

AGB Fahrradverleih Stand 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen dem Fahrradverleih (nachfolgend „Vermieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Mieter“) über die Vermietung von verschiedenen Marken City- und Sporträdern, Kinderräder und Laufrollern und Elektrorädern (E-Bikes).

2. Mietgegenstand

- Der Vermieter stellt dem Mieter ein verkehrstüchtiges Fahrrad bzw. E-Bike zur Verfügung.
- Zubehör wie Schlösser, Körbe oder Akkuladegeräte werden – sofern vereinbart – mitvermietet.
- Der Mieter bestätigt mit Übernahme den einwandfreien Zustand des Fahrrads im Mietvertrag.

3. Mietdauer und Rückgabe

- Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rückgabe des Fahrrads an den Vermieter. Beginn 9.00 Uhr und Rückgabe bis 18.00 Uhr.
- Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Das Fahrrad ist vollständig, unbeschädigt und zur vereinbarten Zeit zurückzugeben.
- Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter zusätzliche Gebühren berechnen.

4. Mietpreise und Zahlung

- Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.
- Die Zahlung erfolgt im Voraus, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Der Vermieter kann eine Kautions verlangen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- das Fahrrad sorgfältig und gemäß den Verkehrsregeln zu nutzen,
- das Fahrrad stets ordnungsgemäß abzuschließen,
- das Fahrrad nicht an Dritte weiterzugeben,
- das E-Bike-Akku sachgemäß zu behandeln und nicht unsachgemäß zu laden,
- Schäden oder Defekte dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- Das Fahrrad nicht am Strand und im Wasser zu nutzen

6. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Unfälle oder Verlust entstehen.

Bei Diebstahl haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, sofern das Fahrrad nicht ordnungsgemäß gesichert war.

Normale Verschleißschäden gehen nicht zu Lasten des Mieters.

Der Mieter bestätigt das er in der Lage ist, körperlich und fahrtechnisch ein Fahrrad zu fahren und zu bedienen. Eltern haften hier für ihre Kinder.

7. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.

Für persönliche Gegenstände des Mieters übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, die durch Verhalten oder Fehlverhalten des Mieters entstehen.

8. Nutzung von E-Bikes

Der Mieter bestätigt, dass er körperlich und fahrtechnisch in der Lage ist, ein E-Bike sicher zu führen.

Die Nutzung ist nur für Personen erlaubt, die die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen (z. B. Mindestalter).

Der Akku darf nicht extremen Temperaturen ausgesetzt oder unsachgemäß geladen werden.

9. Unfälle und Schäden

Bei einem Unfall ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich den Vermieter zu informieren.

Bei Unfällen mit Dritten ist die Polizei zu verständigen.

Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vermieter durchgeführt werden.

10. Rücktritt und Stornierung

Eine Stornierung ist bis zum Mietbeginn möglich; danach kann eine Stornogebühr erhoben werden.

Bei schlechtem Wetter und Krankheit besteht kein automatisches Rücktrittsrecht.

11. Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich zur Vertragsabwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

12. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, sofern der Mieter Kaufmann oder juristische Person ist.